



IG SechsJahreEinSchulhaus
SechsJahreEinSchulhaus@gmx.ch
www.SechsJahreEinSchulhaus.ch

c/o Marion Rutsche
Bachstr. 1
5430 Wettingen

Wettingen, den 21. April 2013

Einschreiben

Präsident Schulpflege Wettingen
Alberich Zwysigstr. 76
5430 Wettingen

Antrag: Einsicht in die Studien, die Grundlage für die Schulraumplanung 2012-2017 sind

Sehr geehrter Herr Sigrist

In der Schulraumplanung 2012-17 vom 02.02.2012 des Gemeinderates an den Einwohnerrat wird in der Aktenaufgabe genannt:

- das detaillierte Raumprogramm Schule 2017
- die Studie Nutzungskonzept Schulraum Wettingen

Die Firma AG Schule und Raum, Mühleturben, habe „die gesamte Planung...überprüft.“ „Das Ergebnis liegt im Bericht vom 24. November 2011 vor. Die Fachfirma kommt zu den gleichen Erkenntnissen und **unterstützt die vorliegende Planung.**“

Auf diese Studien wird auch in Gesprächen verwiesen, um die vorliegende Planung gegenüber Einwohnerrat und Bevölkerung zu stützen.

Gleichzeitig heisst es jedoch im Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 15.03.2012 auf S. 50,

„Der **Fachbericht des beigezogenen Planungsbüros weist aus**, dass in allen Schulanlagen das Angebot an Gruppenräumen massiv **zu klein** ist. Zudem **fehlen** neben den Gruppen- und Klassenräumen teilweise auch Besprechungs- und Vorbereitungszimmer. Insbesondere stellt der Fachbericht fest, dass fehlende Gruppenräume im Altenburg stark ins Gewicht fallen. Denn um moderne Unterrichtsformen praktizieren zu können, sind solche Gruppenräume zwingend nötig. Für uns ist es so, dass wir aus den Unterlagen feststellen können, dass der **Gemeinderat** offenbar eine andere Strategie vorzieht und auf den Bau von Gruppen- und anderen Räumen verzichtet. **Damit missachtet er die kantonalen Empfehlungen wie auch den analysierten Bedarf im Fachbericht.**“ Esther Elsener Konezciny

Zum besseren Verständnis der Entscheidung der Schulpflege für ein Mittelstufenzentrum würden wir gerne Einblick nehmen in die Fachstudien, die diesen weitreichenden finanziellen und strukturellen Entscheidungen unserer Gemeinde zugrunde liegen.

Nach dem Öffentlichkeitsprinzip (lt. IDAG) ersuchen wir um baldmögliche Einsicht in diese Studien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir im Falle einer Ablehnung von dem Schlichtungsverfahren nach § 36 ff. IDAG Gebrauch machen werden.

Mit freundlichen Grüssen,

Kerngruppe IG SechsJahreEinSchulhaus

i.A. 

Marion Rutsche
Mitglied Kerngruppe